

8836 Gefahrgutlenker:in - Basiskurs

ADR-Lenkerberechtigung für die Klassen 2-6, 8, 9

Sie lernen die rechtlichen und praktischen Beförderungsvorschriften für den Transport von Gefahrgut für die Klassen 2-6, 8, 9. Am Ende des Kurses erhalten Sie nach der positiv absolvierten Prüfung den entsprechenden ADR-Schein.

Die Voraussetzungen:

Ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (mind. B1-Sprachniveau).

Die Trainingsinhalte:

Recht

- Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG)
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Chemisch-technischer Teil

- Stoffeigenschaften
- Klassifizierung
- Verpackungen
- Fahrzeugarten
- Vorschriften für Fahrzeuge, Ausrüstung, Kennzeichnung

Gefahrenkunde

- Gefahrenarten
- Einteilung der gefährlichen Stoffe (Haupt- und Nebengefahren)
- Verhalten bei Gefahrgutunfällen - Sofortmaßnahmen
- Schutzausrüstung

Die Prüfung:

- Am Ende des Lehrgangs findet die schriftliche Prüfung die Klassen 2-6, 8, 9 zu einem Termin statt.

Ihr Qualifikationsnachweis:

Ausweis

Gültigkeit des Ausweis 5 Jahre ab Prüfungsdatum.

Mitzubringen:

Am ersten Kurstag: Führerschein (B-Führerschein ist ausreichend) oder Pass UND ein Passfoto mitnehmen!

Hinweis(e):

- Der Schulungsveranstalter ist Helmut Daxer.
- Laut Gesetz berechtigt nur eine 100%ige Anwesenheit zum Prüfungsantritt!
- GESAMTAUSBILDUNG KURS-NR. 8835



Kursbuchung und weitere Details unter **8836** im WIFI-Kundenportal:

www.wifi.at/ooe

8836 Gefahrgutlenker:in - Basiskurs

ADR-Lenkerberechtigung für die Klassen 2-6, 8, 9

ADR - Klassenauflistung:

- Klasse 1: Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff
- Klasse 2: Gase
- Klasse 3: Entzündbare flüssige Stoffe
- Klasse 4: Entzündbare feste Stoffe
- Klasse 5: Entzündbare (oxidierend) wirkende Stoffe
- Klasse 6: Giftige Stoffe
- Klasse 7: Radioaktive Stoffe
- Klasse 8: Ätzende Stoffe
- Klasse 9: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Ihre Daten müssen für die Prüfungen und Ausweise an das Ministerium und der Landesregierung OÖ weitergegeben werden.

Diese Schulung kann auch zur Verlängerung der ADR-Lenkerberechtigung auf weitere 5 Jahre verwendet werden (Alternative zu Kurs [8840](#)).

Gemäß [BGBl. II Nr. 531/2021 §12 Abs.7](#) ersetzt diese Ausbildung eine Ausbildungseinheit für die C95/D95 Weiterbildung im Ausmaß von sieben Stunden.

FAQ (Häufige Fragen):

Wie lange ist der ADR Schein gültig?

- 5 Jahre

Wann sollte die Auffrischung gemacht werden?

- Am besten im letzten Jahr vor Ablauf der Gültigkeit, wird die Schulung innerhalb des letzten Jahres vor Ablauf gemacht wird ab Ablaufdatum um fünf weitere Jahre verlängert

Bsp.:



- Alle Schulungen vor 2024 werden ab dem Prüfungsdatum der Schulung um fünf Jahre verlängert.

Wie viel kostet ein Duplikat und wo bekommt man es?

- € 60,00, bzgl. Duplikat bitte mit Fr. Simone Karlseder in Kontakt treten (05-7000-7502, simone.karlseder@wifi-ooe.at)



Kursbuchung und weitere Details unter **8836** im WIFI-Kundenportal:
www.wifi.at/ooe